



CAMPERORDNUNG

- (1) Fahrzeuge dürfen den Campingplatz nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. In der Zeit von 13:00. bis 15:00 Uhr und vom 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr darf der Campingplatz mit Fahrzeugen nicht befahren werden.
- (2) Besucher haben sich im Campingbüro zu melden, auch bei einer Übernachtung muss eine Anmeldung erfolgen, weiters ist die jeweilige Campinggebühr zu entrichten. Der Parzellenmieter / Dauercamper haftet für die Entrichtung des Entgeltes.
- (3) Mittagsruhe ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeit ist störender Lärm zu vermeiden. Es wird auf die jeweils gültige Lärmschutzverordnung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See verwiesen.
- (4) Der Stellplatz ist vom Camper selbst sauber zu halten.
- (5) Wir sind zur Mülltrennung verpflichtet, bitte benutzen Sie die dafür aufgestellten Container. Sperrmüll (wie z.B. Holzböden, Campingliegen udgl.) und Sondermüll (Dachpappe, Lackreste usw.) dürfen nicht am Campingplatz abgelagert werden und müssen selbst verbracht werden. Gleiches gilt für Elektrogeräte.
- (6) Pro Camper (ebenso pro Dauercamper) darf nur ein PKW den Platz befahren. Es ist untersagt, diesen auf fremden Parzellen abzustellen, weitere PKW's von Camper / Dauercamper müssen am Parkplatz an der Straße abgestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Parkplatz (kostenpflichtig) von der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. zu mieten. Die Berechtigungsplakette ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- (7) Die bei der Anmeldung ausgehändigten Badekarten / Badezutritttickets sind mitzuführen und an der Badekasse unaufgefordert vorzuzeigen. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen (Besucher) weitergegeben werden. Dasselbe gilt auch gegebenenfalls für die Aktivcard oder-Regionskarte.
- (8) Die über den Winter in den Aufenthaltsraum eingestellten Gegenstände sind bis spätestens 15. Mai zu entfernen, wobei der Raum sauber zu hinterlassen ist. Seitens der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. wird keinerlei Haftung für diese Gegenstände übernommen.
- (9) Für selbst errichtete Strom-, Wasser- und Kanalanschlüsse wird seitens der Campingverwaltung keinerlei Haftung übernommen. Entstandene Schäden, welche im Zusammenhang mit diesen Anschlüssen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- (10) Hunde müssen stets angeleint sein und dürfen ihre Notdurft nicht am Campingplatz verrichten.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Campingwarte im Campingbüro oder unter der Telefonnummer +43 (0)4239/40055 oder +43 (0)650/3006382 sehr gerne zur Verfügung.

St. Kanzian am Klopeiner See, April 2026

Camping-Nord Klopeiner See
Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H.

Klopein am See X/1, AT-9122 St. Kanzian am Klopeiner See, Telefon/Fax: +43 (0)4239-40055

www.campingnord.at, office@camping-nord.at

Firmenbuchnummer FN 168479 p